

Rücktritt von Vermessungs-Inspektor Röthlisberger

Autor(en): **Baltensperger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **20 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-187486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

graphique. Car si les traits sont épais ou d'épaisseur irrégulière, ce défaut s'accroît par la photographie. Le bleu et le vert sont des couleurs spéciales, qui ont été choisies parce qu'elles sont opaques, ni ne s'altèrent pas avec le temps et qu'elles prennent sur un cliché photographique, ce qui n'est pas le cas avec les autres produits de couleurs identiques.

Une remarque encore, les bâtiments ou agglomérations habités temporairement doivent être dessinés par leurs contours et hachurés.

Ce genre de bâtiment n'existe que dans certaines régions de la Suisse, le Jura ou les Alpes et certaines contrées basses du Valais où les habitants logent généralement dans les villages situés à mi-hauteurs, et se rendent au printemps et en automne dans la plaine pour y cultiver la vigne.

Sont aussi à ranger dans cette catégorie de bâtiments, les groupes de chalets des alpages, écuries, fenils, granges, etc., habités et employés seulement pendant la saison estivale.

Dans les contrées habitées toute l'année, tous les bâtiments indistinctement doivent être dessinés en noir.

(A suivre.)

Rücktritt von Vermessungs-Inspektor Röthlisberger.

Der Bundesrat hat am 29. Dezember 1921 das Rücktrittsgesuch von Herrn Emil Röthlisberger, Vermessungsinspektor des eidgen. Grundbuchamtes, auf den 31. Dezember 1921 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Mit Herrn Röthlisberger ist ein Mann in den wohl verdienten Ruhestand getreten, der während 42 Jahren als Fachmann seinem Lande große Dienste geleistet hat und als Persönlichkeit von außerordentlicher Gewissenhaftigkeit, von vornehmer und untadeligem Charakter bei den Behörden und seinen Mitbürgern bekannt war.

Da es sich im jetzigen Momente nicht um ein Abschiedswort handelt, so seien im Nachfolgenden nur die Hauptabschnitte aus der Laufbahn des Zurückgetretenen kurz erwähnt.

Herr E. Röthlisberger, geboren im Jahre 1853, wurde nach Absolvierung der theoretischen Prüfung und der erforderlichen

Praxis im Jahre 1879 als Konkordatsgeometer patentiert. Von 1879 bis 1895 finden wir Herrn Röthlisberger als Adjunkt des bernischen Kantonsgeometers und von 1895 bis 1. Juli 1910 als Kantonsgeometer von Bern. Während dieser mehr als 30-jährigen Amtstätigkeit in seinem Heimatkanton, wovon 15 Jahre in leitender Stellung, erfolgte die Durchführung der Katastervermessung des größten Teils des bernischen Mittellandes und kleinerer Gebiete des Juras. Diese Vermessungen umfassen nicht weniger als 279 Gemeinden mit einem Gesamtflächeninhalt von 231,731 Hektaren. Davon sind als Arbeiten besonderer Art die Probevermessungen der Gemeinden Sigriswil und Kandergrund des Berner-Oberlandes hervorzuheben. An diese Vermessungen knüpfte sich die Einführung der bekannten Methode der optischen Distanzmessung bei den spätern kantonalen und eidgenössischen Grundbuchvermessungen.

Beim Prüfungswesen des Geometerkonkordates betätigte sich Herr Röthlisberger von 1891 bis 1907 als Sekretär der Prüfungskonferenz und des Prüfungs-Ausschusses. Von 1907 bis zur Auflösung des Geometerkonkordates, Ende 1910, präsierte er den Prüfungs-Ausschuß. Außerdem war er für eine große Zahl von Grundbuchgeometern, die heute in den verschiedensten Teilen unseres Landes tätig sind, Experte bei der praktischen Konkordatsgeometer-Prüfung.

Bei den Vorarbeiten des Bundes für die Regelung des Vermessungs- und Prüfungswesens in den Jahren 1908 bis 1910 war Kantonsgeometer Röthlisberger Mitglied der verschiedenen eidgenössischen Kommissionen.

Da erst durch das Zivilgesetzbuch die Durchführung von Grundbuchvermessungen eine Aufgabe des Bundes wurde, so fehlte damals in der Bundesverwaltung eine erfahrene Persönlichkeit, der die Organisation des Grundbuchvermessungswesens in technischer Hinsicht anvertraut werden konnte. Der Bund war daher im Jahre 1910 genötigt, einen Fachmann für das Vermessungswesen zu berufen, der bereits reiche Erfahrungen auf diesem Gebiete besaß. Das eidgen. Justiz- und Polizeidepartement betraute damals mit dieser Aufgabe den bernischen Kantonsgeometer E. Röthlisberger und ernannte ihn zum Vermessungsinspektor, in welcher Eigenschaft er vom 1. Juli 1910 bis Ende 1911 als Delegierter des Bundes und nach Errichtung

des eidgen. Grundbuchamtes als technischer Leiter dieser Abteilung wirkte.

In der Uebergangszeit des Prüfungswesens, vom Jahre 1911 bis 1915, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Prüfungsordnung, stand Herr Vermessungsinspektor Röthlisberger der eidgen. Geometer-Prüfungskommission als Präsident vor.

Die vielen Arbeiten, die während seiner Amtstätigkeit von 1910 bis 1921 auf dem Gebiete der schweizerischen Grundbuchvermessung ausgeführt wurden, sind der schweizerischen Geometerschaft bereits in genügendem Maße bekannt, so daß es sich erübrigt, im gegenwärtigen Zeitpunkt im Einzelnen darauf hinzuweisen.

In geistiger Frische ist nun Herr Vermessungsinspektor Röthlisberger von seinem verantwortungsvollen Amte zurückgetreten. Wir wünschen ihm im Kreise seiner Familie noch einen recht langen, angenehmen und sonnigen Lebensabend.

Baltensperger.

Zeitschriftenschau.

1. *Schweizerische Bauzeitung*, Heft No. 24, † Simon Crausaz. Heft No. 26. Fünfzigjähriges Jubiläum der landwirtschaftlichen Abteilung an der Eidgen. Technischen Hochschule.

2. *Bulletin Technique de la Suisse Romande*, n^o 25. La question du Rhin. Eclairage électrique et lampe de poche à magnétos. † Simon Crausaz.

3. (*Deutsche*) *Zeitschrift für Vermessungswesen*, Heft No. 23. Uebersicht der Literatur für Vermessungswesen und Kulturtechnik vom Jahre 1920, von Dr. E. Harbert. Die Bedeutung des Polygonnetzes nach Erfahrungen aus der Praxis von Engelhardt. Die Befestigung der Wirtschaftslage bei der Ausführung der Güterzusammenlegung, von Ziegler. Heft No. 24. Uebersicht der Literatur für Vermessungswesen und Kulturtechnik vom Jahre 1920, von Dr. E. Harbert (Schluß). Hochschulnachrichten: Studienplan für Vermessungsingenieure an der Badischen Technischen Hochschule zu Karlsruhe (6 Semester).

4. *Allgemeine Vermessungsnachrichten*. No. 34. Einige Mitteilungen über die Entwicklung des Geologen-Kompasses in